

Statt des Verzehrungssteuerzuschlages eine Gemeindeabgabe vom Wein.

Die Einführung der staatlichen Weinsteuer, die im Gesetz vom 6. Februar festgelegt ist, hat die bestehende Verzehrungssteuer außer Geltung gesetzt. Der Gemeinde Wien sind durch den 30%igen Zuschlag, den sie bei der Verzehrungssteuer hatte, im Jahre 1918 1.4 Millionen Kronen Einnahmen erstanden. Dieser Zuschlag fällt nun weg und es ergibt sich die Notwendigkeit, an dieser Stelle eine eigne Gemeindeabgabe vom Wein einzuführen. Diesbezüglich wurden in der heutigen Stadtratsitzung nach einem Bericht des V. B. S o s folgende Anträge angenommen; Bei der provisorischen niederösterreichischen Landesversammlung ist ein Beschluß zu erwirken, wonach die Gemeinde Wien ermächtigt wird, vom 1. Mai 1919 bis zum 30. Juni 1924 eine G e m e i n d e a b g a b e vom Wein, weinähnlichen und weinhaltigen Getränken mit Ausnahme des Tresterweines in ihrem Gebiete einzuhoben.

Die Abgabe beträgt pro Hektoliter Kr. 8.— für Obstmost, Obstwein, Beerenmost, Beerenwein mit Ausnahme des genußfertigen Obst- und Beerenmostes, bei dem die Gärung durch Pasteurisieren oder auf andere Weise gehemmt wurde, Kr. 2.—. Die Abgabe wird eingehoben von den abgabepflichtigen Gegenständen, die in das geschlossene Verzehrungssteuergebiet eingeführt werden, bei der Einfuhr, von den im geschlossenen Verzehrungssteuergebiet hergestellten abgabepflichtigen Gegenständen mit der staatlichen Weinsteuer und in den außerhalb des geschlossenen Verzehrungssteuergebietes gelegenen Gemeindegebietstellen von den abgabepflichtigen Gegenständen, die für den Verbrauch daselbst bestimmt sind. In den beiden ersten Fällen findet die Rückvergütung der eingehobenen Abgabe bei der Ausfuhr statt. Übertretungen der Vorschriften werden mit der Zahlung des zwei- bis achtfachen Betrages, um den die Gemeindeabgabe verkürzt wurde, im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe mit Arrest bestraft. Die Geldstrafen fließen in den allgemeinen Wiener Versorgungsfonds. Die Abgabe ist vom 1. M a i an im obigen Ausmaße einzuhoben. Durch die beantragte Abgabe wird der Ertrag aus der Weinbesteuerung für die Gemeinde Wien unter einem angenommenen Konsum wie in den letzten Jahren auf rund 3.5 Millionen Kronen erhöht.